

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	40 (1924)
<b>Heft:</b>	25
<b>Artikel:</b>	Internationale Ausstellung moderner dekorativer und angewandter Kunst, 1925 in Paris
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-581573">https://doi.org/10.5169/seals-581573</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

dent an der Spitze. Herr J. Diener von der Geschäftsstelle des Verbandes in Winterthur referierte über das Einfuhrwesen. Eine Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen kann zurzeit nicht in Frage kommen, da Deutschland infolge der niedrigeren Arbeitslöhne immer noch billiger produzieren kann als die Schweiz. Aus dem Berichte von Herrn Wilhelm Schäppi (Gorgen) ging hervor, daß die nationalrätliche Kommission die Vorschläge der Zolltarifkommission des Verbandes angenommen hat. Das Hauptstraktandum bildete die Besprechung des Lehrlingswesens. Der Verband will das Messerschmiedegewerbe für die ganze Schweiz einheitlich gestalten.

Der Gewerbeverband Winterthur und Umgebung beging am Samstag das Jubiläum seines 50-jährigen Bestehens im Beisein der Nationalräte Tschumi (Bern), Odinga und Peter (Zürich) und Schirmer (St. Gallen) mit einer Feier, an der Rechtsanwalt Dr. Corti die Festrede hält, und Stadtpräsident Dr. Sträuli die Glückwünsche und Grüße der Stadt überbrachte. Am Sonntag fand ein ostschweizerischer Gewerbetag statt, wobei der Präsident des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Nationalrat Tschumi (Bern), über wirtschaftliche und politische Tagesfragen, die das Gewerbe interessieren, referierte.

### Internationale Ausstellung moderner dekorativer und angewandter Kunst, 1925 in Paris.

Über die Organisation der schweizerischen Abteilung berichtet der „Bund“:

Der Bundesrat hat das Hauptrreglement der schweizerischen Abteilung an der Internationalen Ausstellung für moderne, dekorative und angewandte Kunst, 1925 in Paris, genehmigt. Die damit beschlossene Organisation stellt sich als das Ergebnis gemeinsamer Beratungen der zuständigen Departemente des Innern und der Volkswirtschaft mit Vertretern der eidgenössischen Kommission für angewandte Kunst und der Künstlerschaft einerseits, sowie der schweizerischen Zentralstelle für das Ausstellungswesen, der Kunstdustrien und Kunsthandwerker anderseits, mithin aller Kreise dar, die an der Ausstellung teilzunehmen berufen sind und von deren Mitwirkung der Erfolg des Unternehmens für die Schweiz abhängig ist. Um den berechtigten Wünschen aller dieser Kreise gerecht zu werden, sind die beiden Hauptorgane des Unternehmens: die vom Bundesrat bestellte Aus-

stellungskommission und das Exekutivkomitee, gleich wie auch die mit der Beurteilung der eingefandnen Objekte betraute Jury, dem Beispiele der französischen Zentralorgane folgend, aus gleichviel Künstlern, Industriellen und außerhalb der Produzentenkreise stehenden Fachleuten zusammengesetzt — und für die Beurteilung der Einsendungen an die großen Spezialgruppen, den betreffenden Kreisen noch stärkere Vertretungen in der Jury eingeräumt worden. Damit ist sämtlichen Gruppen von Interessenten ein wirksames Mitspracherecht in allen für die Organisation entscheidenden Fragen gewährleistet, weshalb zu hoffen ist, daß sie sich auch zur Pflicht machen werden, mitzuwirken und unter Aufbietung ihrer besten Kräfte, das ihre zum Gelingen des Unternehmens beizutragen. Die Mitwirkung der gesamten Kunstdustrie ist ebenso nötig, wie die der Künstlerschaft und der Kunsthandwerker, um der schweizerischen Abteilung den erwarteten Erfolg zu sichern und damit der Schweiz zu ermöglichen, in dem großen Wettbewerb der Völker auf dem Gebiete der angewandten Kunst einen Ehrenplatz einzunehmen.

Als Generalkommissär für die Schweiz, dem die Aufgabe zufällt, die Interessen der schweizerischen Aussteller gegenüber den Behörden Frankreichs zu vertreten und mit den Organen der Ausstellung in Paris zu verhandeln, amtet der schweizerische Gesandte, Herr Minister Dunant in Paris.

Die schweizerische Sektion selbst wird folgende Unterabteilungen umfassen:

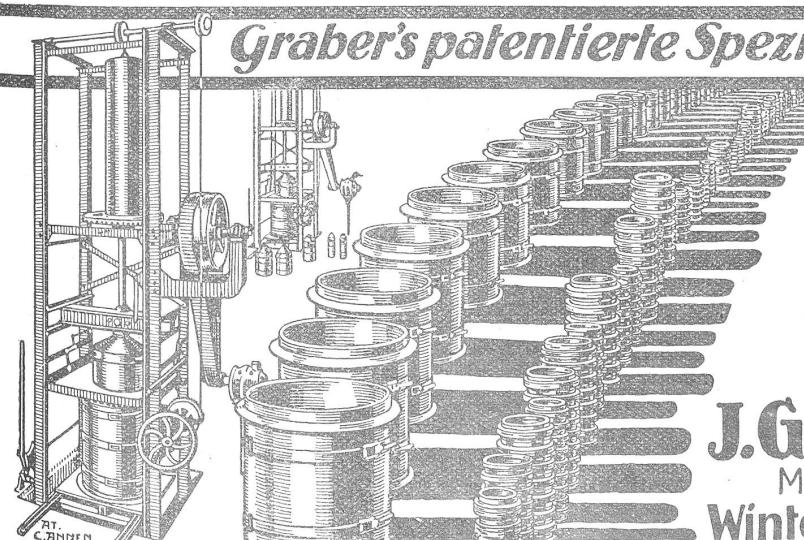
1. Eine allgemeine Gruppe der angewandten Kunst: Innenräume, ganze Raumausstattungen und Einzelobjekte aus den verschiedenen Gebieten der dekorativen und angewandten Kunst.

2. Folgende Spezialgruppen: a) Uhrenindustrie, Bejouterie, Silber- und Goldschmiedearbeiten usw. b) Angewandte Graphik. c) Textilindustrien. d) Architektur, Städte- und Gartenbau. e) Kunstgewerbeschulen: ausführte Werkstattarbeiten.

Die der schweizerischen Abteilung angehörenden Gegenstände werden gruppenweise entweder in den Galerien auf der Esplanade des Invalides, die ganzen Innenräumen und Raumausstattungen reserviert ist, oder im Grand Palais ausgestellt, in dessen Parterreläken die Einzel- und Vitrinenobjekte und im ersten Stock die den künftigewerblichen Unterricht betreffenden Kollektionen Platz finden werden. Für den Ausbau und die künstlerische Ausstattung der sehr günstig gelegenen und vorzüglich

3070

**Graber's patentierte Spezialmaschinen**



und Modelle  
zur Fabrikation fadelloser  
Zementwaren.

Anerkannt einfach  
aber praktisch  
zur rationellen Fabrikation unentbehrlich.

**J. Graber & Co.**  
Maschinenfabrik  
Winterthur-Veltheim

beleuchteten Räume wird im Auftrag und unter der Kontrolle des Vollzugskomitees Herr Architekt A. Laverrière, Präsident des „Œuvre“, in Lausanne, besorgt sein.

Alle die Ausstellung betreffenden Korrespondenzen sind zu adressieren an:

Das Kommissariat der schweizerischen Abteilung (Ausstellungszentrale), Börsenstraße Nr. 10, in Zürich, von der auch das Reglement, die Anmeldebescheine und übrigen Unterlagen für die Teilnahme an der schweizerischen Sektion unentgeltlich zu beziehen sind.

3. Besonderer Charakter der Veranstaltung: Es ist zu betonen, daß der Internationalen Ausstellung 1925 in Paris ein ganz besonderer Charakter verliehen werden soll, der sie von allen bisherigen Ausstellungen wesentlich unterscheidet: Es handelt sich um eine Veranstaltung von ausgesprochen künstlerischem Charakter; sie bezweckt nicht, die ganze Produktion der einzelnen Länder zu veranschaulichen, sondern unter strenger Ausschließung alles dessen, was nicht in Form sowohl, als in der Ausführung als künstlerisch hochwertig und als moderne, originelle Schöpfung zugleich gelten kann, nur das Allerbeste zu zeigen. Diesem Gedanken gibt der Artikel 4 des französischen Generalreglements klarsten Ausdruck, indem er in auch für die Schweiz verbindlicher Weise vorschreibt, daß zur Ausstellung nur Werke zugelassen werden sollen, die von neuzeitlichen Ideen inspiriert, absolute Originalität besitzen und so den modernen Zug ihrer Autoren: der Künstler, Industriellen und Kunsthändler erkennen lassen.

Die Ausstellung soll also das Ergebnis der neuzeitlichen Bewegung darstellen, die seit etwa zwanzig Jahren in allen Kulturstaaten eingeführt und die industrielle Produktion durch intensiveres Zusammenwirken zwischen dem Produzenten und dem Künstler allerorts bereits stark beeinflußt hat. Aufgabe aller Teilnehmer an der schweizerischen Abteilung ist es also zu zeigen, daß auch die Schweiz der Bewegung nicht teilnahmslos gegenübergestanden ist, sondern daß sie mit der Zeit Schritt gehalten hat und daß dergestalt die Produkte ihres Kunstgewerbes und ihrer Kunstdustrien nicht nur in bezug auf Qualität des Materials, sondern auch in ihrer künstlerischen Konzeption und Ausführung, einen Vergleich mit denjenigen der andern Länder aushalten und mit ihnen also auf dem Weltmarkt konkurrieren können. In diesem Sinne kommt der Veranstaltung in hohem Maße auch wirtschaftliche Bedeutung zu. Die Organe der schweizerischen Abteilung werden also bestrebt sein und sich zur Pflicht machen, unter Wahrung des künstlerischen Charakters des Unternehmens, durch geeignete Propaganda, Errichtung eines besondern Auskunfts-, Verkaufs- und Vertreterbüros in Paris, Herausgabe eines Sonderkatalogs usw. auch seinen wirtschaftlichen Zielen gerecht zu werden und damit der künstlerisch-industriellen Produktion der Schweiz und nicht zum mindesten auch den Produkten der schweizerischen Kunstdustrien neue Absatzgebiete auf dem Weltmarkt zu erschließen.

Sofern, was unbedingt zu erwarten ist, sämliche in Betracht fallenden Kreise in der Schweiz dem nationalen Unternehmen werktätige Hilfe angegedehnt lassen, ihre besten Werke für die Ausstellung reservieren und neue Arbeiten für sie ausführen, dann kann es nicht zweifelhaft sein, daß die Schweiz im künstlerisch-industriellen Wettbewerb des Jahres 1925 unter den Nationen gut dastehen und aus ihrer Beteiligung an der Ausstellung moralischen wie wirtschaftlichen Nutzen ziehen wird.

Bei eventuellen Doppelsendungen oder unrichtigen Adressen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu sparen. Die Expedition.

## Verschiedenes

† Brunnenmacher Jakob Böckhard in Bächelrüti-Grüningen (Zürich) starb am 9. September im Alter von 67 Jahren.

† Gipser- und Malermeister Robert Kummer-Hirsbrunner in Bern starb am 10. September im Alter von 67 Jahren.

† Schmiedmeister Jakob Leonz Koch-Willi in Nech (Luzern) starb am 11. September im Alter von 80 Jahren.

Im Gewerbeamuseum in Basel (Eingang Spalenvorstadt 2) sind von der Direktion der Allgemeinen Gewerbeschule die Schülerarbeiten der hauseigentlichen Abteilung und der Abteilung für Maschinenbau und Elektrotechnik ausgestellt. Diese Ausstellung ist vom 17. September bis 1. Oktober täglich von 10 bis 12 und 2 bis 6 Uhr unentgeltlich geöffnet.

**Pumpversuche im Emmental.** In der nächsten Zeit sollen in der Nähe von Neschau bei Signau i. E. Pumpversuche vorgenommen werden, die über den Zusammenhang des Grundwasserstandes mit der Wasserführung der Emme Aufschluß geben sollen. Die Untersuchungen gehen zurück auf einen Streitfall der Stadt Bern mit den Wasserwerken und Grundbesitzern an der Emme. Die Stadt Bern hat bekanntlich bei Emmenmatt Wasser gefasst und in die Stadt geleitet, worauf dann Klagen laut geworden sind, daß der Grundwasserstand sich gesenkt habe und der Emme Wasser entzogen worden sei. Zur Untersuchung dieser Verhältnisse ist nun eine Kommission bestellt worden, die auf Grund der Ergebnisse der Pumpversuche ein Gutachten ausarbeiten wird.

7000 Festmeter Holz sollen nächsten Winter das Furner Tobel (Graub.) passieren. Das Holz kommt aus den Waldungen der Gemeinden Furna, Jenaz, Tisis, Bizer und der Alpgenossenschaft Fanin. Auch letzten Winter wurde eine Masse Holz durch dieses Tobel transportiert. Es ist ein langgestrecktes Tal und heißt Val Davos. Schon im Sommer muß die Winterwegsanlage vorbereitet werden.

**Metallwarenfabrik Zug in Zug.** Das Geschäftsjahr 1923/24 brachte einen Fabrikationsertrag von 2,423,234 Fr. gegen 2,506,166 Fr. im Vorjahr. Der Reingewinn beträgt, zugleich des Saldo vortrags von 105,567 Fr. vom Vorjahr 513,383 Fr. gegen 544,831 Franken (bei einem Vorjahressaldo vortrag von 164,302 i. J. 1922/23. Wie in den Vorjahren, wird eine Dividende von 7% ausgerichtet.

**Schweizerische Gasapparate-Fabrik Solothurn und „Elektro“-Fabrik elektrischer Heiz- und Kochapparate.** Am 30. August, nachmittags fand in Solothurn die diesjährige Generalversammlung der Aktionäre obiger Gesellschaft statt. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung des verflossenen Geschäftsjahres wurden genehmigt. Eine Dividende gelangt auch diesmal nicht zur Verteilung. Der ausgewiesene Verlustsaldo von Fr. 989 wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die bisherigen Rechnungsrevisoren wurden bestätigt.

Aus dem vorliegenden Geschäftsbericht geht hervor, daß sich die Verhältnisse sowohl in der Gas- als auch in der elektrischen Abteilung gebessert haben, so daß bei einem weiteren normalen Verlauf der Geschäfte mit Zuversicht in die Zukunft geblickt werden darf.

**Neue Turmuhr in Grenchen-Bettlach.** (Korr.) Unser Dorf schmückt eine neue Zierde, die zugleich einem dringenden Bedürfnis nachgekommen ist; die neue Turmuhr der reformierten Kirche. Weithin, bis in die Wüte, bis nach Bettlach und in die Studen deutlich sichtbar